

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach**

**Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Datum 08.05.2026

Nr. 90/2024; 24/2026;

# **- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -**

## **Fachprüfungsordnung (FPO-M)**

**für das Fach**

**Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LIDAS)**

**im Masterstudium**

**an der**

**Universität Siegen**

**Vom 19. Dezember 2024**

**zuletzt geändert am 08. April 2026**

**(Masterstudiengang Linguistik: digital,  
angewandt, strukturell als 1-Fach-Studiengang)**

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut der:

- Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LIDAS) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 19. Dezember 2024 (Amtliche Mitteilung 90/2024),
- Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LIDAS) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 08. April 2026 (Amtliche Mitteilung 24/2026).

# - LESEFASSUNG -

## Inhaltsverzeichnis\*<sup>1</sup>

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2a	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 2b	Regelungen für den double degree-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Studienverlaufspläne	
Anlage 1:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2a und 2b
Anlage 2	Nicht besetzt
Anlage 3	Nicht besetzt
Wahlpflichtmodule	
Anlage 4	Nicht besetzt
Anlage 5	Nicht besetzt
Anlage 6	Nicht besetzt
Modulbeschreibungen	
Anlage 7	Modulbeschreibungen zu Artikel 2a und 2b
Anlage 8	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5
Anlage 9	Notenumrechnungstabelle

# - LESEFASSUNG -

## Artikel 1<sup>\*1</sup>

### Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in Verbindung mit „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium“ (PHIL-FPO-M) der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium im Fach Linguistik: digital, angewandt, strukturell. Für den Erwerb der Leistungen und die Verleihung des akademischen Grades an der Université d’Orléans gelten deren Regelungen.
- (2) Linguistik: digital, angewandt, strukturell wird als 1-Fach-Studiengang studiert.
- (3) Die Universität Siegen und die Université d’Orléans bieten gemeinsam den binationalen Master- und Licence-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL) an der Fakultät I – Philosophische Fakultät der Universität Siegen und der UFR Lettres, Langues, Sciences Humaines der Université d’Orléans an. Die Universitäten haben ein gemeinsames Studienprogramm festgelegt. Der 1-Fach-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell kann als deutsch-französischer double degree-Studiengang studiert werden.
- (4) Artikel 2a enthält Regelungen zum Studium des Faches Linguistik: digital, angewandt, strukturell als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2b enthält Regelungen zum Studium des Faches Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL) als double degree-Studiengang.

## Artikel 2a<sup>\*1</sup>

### Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell

#### § 1

#### Studienmodell

- (1) Linguistik: digital, angewandt, strukturell wird als 1-Fach-Studiengang (Studienmodell A) studiert.
- (2) Bei der Einschreibung in den Studiengang müssen sich die Studierenden für eine der drei Vertiefungsrichtungen „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ (DL), „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) oder „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) entscheiden.
- (3) Je nach Vertiefungsrichtung gemäß Absatz 2 wählen die Studierenden einen sprachlichen Schwerpunkt oder zwei sprachliche Schwerpunkte:
  1. In der Vertiefungsrichtung „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ (DL) sind zwei sprachliche Schwerpunkte zu wählen.
  2. In der Vertiefungsrichtung „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) ist ein sprachlicher Schwerpunkt zu wählen.
  3. In der Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) ist ein sprachlicher Schwerpunkt zu wählen.

Als sprachliche Schwerpunkte sind Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch wählbar.

# - LESEFASSUNG -

## § 2

### Ziele des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell befähigt Studierende, die bereits in einem sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder einem vergleichbaren Studiengang grundlegende fachwissenschaftliche sowie sprachpraktische Kompetenzen erworben haben, auf der Basis der im Masterstudiengang vertieften und erweiterten fachlichen und methodischen Kompetenzen zu sprachwissenschaftlicher Forschung sowie zu forschungsbasierten Expertentätigkeiten in verantwortlicher Position.
- (2) Die berufsfeldbezogenen Ziele des Studiengangs sind je nach gewählter Vertiefungsrichtung zu differenzieren:
  1. Die Vertiefungsrichtung „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ (DL) ermöglicht den Studierenden zum einen eine fokussierte Qualifizierung für eine akademische Sprachforschungslaufbahn, zum anderen finden die Studierenden Zugang zu einem wachsenden Arbeitsmarkt in den Bereichen Programmierung und Sprachtechnologie. Zu den möglichen Berufsfeldern gehören insbesondere:
    - a) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Entwicklung und Vertrieb mediengestützter Kommunikationsplattformen (Sprachdatenanalyse, Web-Applikationen, Datenjournalismus usw.),
    - b) die Vermittlung zwischen Sprachen/Sprecherinnen und Sprechern/kommunizierenden Anwenderinnen und Anwendern einerseits und informatischen Fachkräften andererseits,
    - c) die Entwicklung eigener sprachtechnologischer Anwendungen für Aufgaben in Forschung, Bildung und Wirtschaft.
  2. Die Vertiefungsrichtung „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen für forschungsbasierte Expertinentätigkeiten und Expertentätigkeiten in Unternehmen der Privatwirtschaft sowie öffentlichen Einrichtungen. Zu den Tätigkeitsfeldern gehören insbesondere:
    - a) die Planung und Organisation von Seminaren zur Entwicklung (berufsbezogener) mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung mediengestützter, besonders auch digitaler Kommunikation sowie interkultureller Konstellationen,
    - b) verantwortliche Tätigkeiten für Sprach- und Kommunikationsexpertinnen und Sprach- und Kommunikationsexperten, besonders in den Bereichen Personalarbeit/Aus- und Weiterbildung, Unternehmenskommunikation (besonders auch auf digitalen Plattformen), interne Kommunikation in Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit in mehrsprachigen Kontexten,
    - c) die Durchführung von Kommunikationsberatung, -Coaching und -Training.
  3. Die Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen für forschungsbasierte Expertinentätigkeiten und Expertentätigkeiten unter anderem in öffentlichen und kommerziellen Institutionen der Erwachsenenbildung (Sprachschulen, Kommunikationsberatung), in Hochschulen sowie bei Lehr- und Lernmittelanbietern. Zu den Tätigkeitsfeldern gehören insbesondere:
    - a) die Planung und Organisation von Fremdsprachenlehrrangeboten in der beruflichen Weiterbildung und im Allgemeinbildungsbereich, auch unter Nutzung digitaler Medien und Kommunikationsformen,

## - LESEFASSUNG -

- b) die Betreuung/Leitung von Sprachabteilungen beziehungsweise Sprachzentren an Hochschulen und an öffentlichen und privaten Weiterbildungsinstitutionen,
  - c) der Aufbau und die Leitung multimedialer Selbstlernzentren,
  - d) die Tätigkeit in Lehr- und Lernmittelverlagen und bei Online-Anbietern von Sprachlernressourcen.
- (3) Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten, in größeren Firmen, in Zeitungen und Verlagen, bei Lehr- und Lernmittelanbietern sowie in öffentlichen und kommerziellen Institutionen der Erwachsenenbildung (Sprachschulen, Kommunikationsberatung).
- (4) Ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht grundsätzlich auch die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion).

### § 3

#### Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

### § 4

#### Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Linguistik: digital, angewandt, strukturell der Nachweis
- 1. eines Bachelorabschlusses in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt oder
  - 2. eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem vergleichbaren Studiengang. Dazu zählen insbesondere Lehramtsstudiengänge mit mindestens sechssemestriger Regelstudienzeit sowie äquivalente ausländische Studiengänge.
- (2) Voraussetzung für den Zugang ist außerdem der Nachweis von sehr guten Kenntnissen im gewählten sprachlichen Schwerpunkt beziehungsweise in den gewählten sprachlichen Schwerpunkten.
- 1. Wird Englisch als sprachlicher Schwerpunkt gewählt, sind Kenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) durch das Zeugnis/ Zertifikat eines anerkannten Test-Anbieters über einen proficiency-Test (zum Beispiel TOEFL oder TOEIC) nachzuweisen oder durch einen äquivalenten Nachweis zu bescheinigen.
  - 2. Wird Französisch als sprachlicher Schwerpunkt gewählt, ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) erforderlich.
  - 3. Wird Spanisch als sprachlicher Schwerpunkt gewählt, ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) erforderlich.
- (3) Weiterhin ist Voraussetzung für den Zugang der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR), sofern Englisch nicht als sprachlicher Schwerpunkt gewählt wurde.

## **- LESEFASSUNG -**

- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

### **§ 5**

#### **Auslandsaufenthalte und Praktika**

- (1) Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Wird im Rahmen des Studium Generale das Modul 1SGMA01 (Praktikumsmodul) gewählt, gelten §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

### **§ 6**

#### **Prüfungsausschuss**

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist, je nach sprachlichem Schwerpunkt:

1. für Studierende mit nur einem sprachlichen Schwerpunkt in Englisch und für Studierende mit zwei sprachlichen Schwerpunkten in Englisch und einer weiteren Sprache der Fachliche Prüfungsausschuss des Seminars für Anglistik,
2. für Studierende mit nur einem sprachlichen Schwerpunkt in Deutsch und für Studierende mit zwei sprachlichen Schwerpunkten in Deutsch und einer weiteren romanischen Sprache der Fachliche Prüfungsausschuss des Germanistischen Seminars,
3. für Studierende mit nur einem sprachlichen Schwerpunkt in Französisch oder Spanisch und für Studierende mit zwei sprachlichen Schwerpunkten in Französisch und Spanisch der Fachliche Prüfungsausschuss des Romanischen Seminars.

### **§ 7**

#### **Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

### **§ 8**

#### **Studienumfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind im 1-Fach-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Davon entfallen 72 LP auf fachwissenschaftliche Module, 30 LP auf die Masterprüfung sowie 18 LP auf den Wahlbereich (Studium Generale).
- (2) Für die Vertiefungsrichtung „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ (DL) gilt:
1. Es sind die drei Pflichtmodule 1LIDASMA01, 1LIDASMA14 und 1LIDASMA16 (Studienprojekt), zuzüglich der Masterprüfung (1LIDASMA17), und fünf Wahlpflichtmodule zu studieren.
  2. Die fünf Wahlpflichtmodule sind aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 und 1LIDASMA12 bis 1LIDASMA13 zu wählen.
- (3) Für die Vertiefungsrichtung „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) gilt:
1. Es sind die drei Pflichtmodule 1LIDASMA01, 1LIDASMA15 und 1LIDASMA16 (Studienprojekt), zuzüglich der Masterprüfung (1LIDASMA17), und fünf Wahlpflichtmodule zu studieren.

## - LESEFASSUNG -

2. Die fünf Wahlpflichtmodule sind aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12 zu wählen.
- (4) Für die Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) gilt:
1. Es sind die drei Pflichtmodule 1LIDASMA01, 1LIDASMA15 und 1LIDASMA16 (Studienprojekt), zuzüglich der Masterprüfung (1LIDASMA17), und fünf Wahlpflichtmodule zu studieren.
  2. Die fünf Wahlpflichtmodule sind aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 sowie 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11 zu wählen.
- (5) Im Rahmen des Wahlbereiches (Studium Generale) ist entweder das Modul 1LIDASMAEX01 (Sprachwissenschaft) oder das Modul 1LIDASMAEX02 (General Management) zu wählen. Ein weiteres Modul wird gemäß § 17 Absatz 3 PHIL-FPO-M aus dem Modulkatalog des Studium Generale der Fakultät I frei gewählt. Dringend empfohlen wird die Wahl des Moduls 1SGMA01 (Praktikumsmodul).

(6) Modulübersicht:

Nr.	Modultitel	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	P/WP <sup>4</sup>			Verweis auf Modulbeschreibung
					DL	PÖK	FidE	
1LIDASMA01	Sprache im Gebrauch	2	1	9	P	P	P	Anlage 7
1LIDASMA02	Sprache im Beruf	2	1	9	---	WP	WP	Anlage 7
1LIDASMA03	Sprache in Medien	2	1	9	---	WP	---	Anlage 7
1LIDASMA04	Sprache in der mehrkulturellen Gesellschaft	2	1	9	---	WP	WP	Anlage 7
1LIDASMA05	Sprachtypologie und -erwerb	2	1	9	WP	WP	WP	Anlage 7
1LIDASMA06	Sprachstruktur und Sprachvariation, sprachlicher Schwerpunkt A	2	1	9	WP	WP	---	Anlage 7
1LIDASMA07	Sprachstruktur und Sprachvariation, sprachlicher Schwerpunkt B	2	1	9	WP	--	---	Anlage 7
1LIDASMA08	Sprachstruktur und Sprachvariation (aus dem gesamten Angebot aller sprachlichen Schwerpunkte)	2	1	9	WP	---	---	Anlage 7
1LIDASMA09	Fremdsprachendidaktik 1	2	1	9	---	---	WP	Anlage 7
1LIDASMA10	Fremdsprachendidaktik 2	2	1	9	---	---	WP	Anlage 7
1LIDASMA11	Evaluieren und Befragen	2	1	9	---	---	WP	Anlage 7
1LIDASMA12	Grundlagen maschineller Sprachverarbeitung (Korpuslinguistik/ Programmierung)	2	1	9	WP	WP	---	Anlage 7
1LIDASMA13	Linguistische Datenanalyse	2	1	9	WP	---	---	Anlage 7
1LIDASMA14	Sprachpraxis Vertiefungsrichtung DL (zwei sprachliche Schwerpunkte)	3	---	9	P	---	---	Anlage 7
1LIDASMA15	Sprachpraxis Vertiefungsrichtungen PÖK und FidE (ein sprachlicher Schwerpunkt)	3	---	9	---	P	P	Anlage 7
1LIDASMA16	Studienprojekt	2	1	9	P	P	P	Anlage 7
1LIDASMA17	Masterprüfung	---	2	30	P	P	P	Anlage 7

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen | <sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung | <sup>3</sup> LP = Leistungspunkte | <sup>4</sup> P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

## **- LESEFASSUNG -**

- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Übung und Angeleitetes Selbststudium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die oben genannten Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (8) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden sie mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.

### **§ 9**

#### **Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M beziehungsweise in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung ist
  1. zu der Studienleistung in Modulelement 12.2 und der Prüfungsleistung in Modul 1LIDASMA12 der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement 12.1;
  2. zu der Studienleistung in Modulelement 16.2 und der Prüfungsleistung in Modul 1LIDASMA16 der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement 16.1.

### **§ 10**

#### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M.

### **§ 11**

#### **Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)**

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Ergänzend zu § 14 Absatz 6 Satz 1 RPO-M kann die Masterarbeit in französischer oder spanischer Sprache abgefasst werden.
- (3) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 Absatz 1 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

### **§ 12**

#### **Bewertung, Bildung der Noten**

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

# - LESEFASSUNG -

## § 13

### Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2023/2024 in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

## Artikel 2b

### Regelungen für den double degree-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL)

## § 1

### Studienmodell

- (1) Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL) wird als 1-Fach-Studiengang studiert.
- (2) Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL) wird in Kooperation mit der Universität Orléans durchgeführt.
- (3) Bei der Einschreibung in den Studiengang an der Universität Siegen entscheiden sich die Studierenden für den binationalen Zweig „Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage“ (SDL). Sie wählen den sprachlichen Schwerpunkt Französisch.
- (4) An der Université d’Orléans wählen die Studierenden eine der beiden Vertiefungsrichtungen (parcours) „Analyse et Traitements Linguistiques“ oder „Didactique et Numérique“ aus.

## § 2

### Ziele des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell befähigt Studierende, die bereits in einem sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder einem vergleichbaren Studiengang grundlegende fachwissenschaftliche sowie sprachpraktische Kompetenzen erworben haben, auf der Basis der im Masterstudiengang vertieften und erweiterten fachlichen und methodischen Kompetenzen zu sprachwissenschaftlicher Forschung sowie zu forschungsbasierten Expertentätigkeiten in verantwortlicher Position.
- (2) Der double degree-Studiengang ermöglicht den Studierenden zum einen eine fokussierte Qualifizierung für eine akademische Sprachforschungslaufbahn und eröffnet ihnen den Zugang zu einem internationalen Arbeitsmarkt in den Bereichen Sprachtechnologie, Erwachsenenbildung sowie in kommunikationsorientierten Berufsfeldern in Unternehmen der Privatwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen.

Zu den möglichen Berufsfeldern gehören:

1. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Entwicklung und Vertrieb mediengestützter Kommunikationsplattformen (Sprachdatenanalyse, Web-Applikationen, Datenjournalismus usw.), die Vermittlung zwischen Sprachen/Sprecherinnen und Sprechern/kommunizierenden Anwenderinnen und Anwendern einerseits und informatischen Fachkräften andererseits sowie die Entwicklung eigener sprachtechnologischer Anwendungen für Aufgaben in Forschung, Bildung und Wirtschaft,
2. Verantwortliche Tätigkeiten als Sprach- und Kommunikationsexpertinnen und Sprach- und Kommunikationsexperten in den Bereichen Personalarbeit/Aus- und Weiterbildung, Entwicklung (berufsbezogener) mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen, Unternehmenskommunikation, interne Kommunikation in Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationsberatung, -coaching und -training,

## **- LESEFASSUNG -**

jeweils unter besonderer Berücksichtigung mediengestützter, besonders auch digitaler Kommunikation sowie mehrsprachiger und interkultureller Konstellationen,

3. Planung und Organisation von Fremdsprachenlehreangeboten in der beruflichen Weiterbildung und im Allgemeinbildungsbereich, besonders auch unter Nutzung digitaler Medien und Kommunikationsformen, die Betreuung/Leitung von Sprachabteilungen bzw. Sprachenzentren an Hochschulen und an öffentlichen und privaten Weiterbildungsinstitutionen, der Aufbau und die Leitung multimedialer Selbstlernzentren, die Tätigkeit in Lehr- und Lernmittelverlagen und bei Online-Anbietern von Sprachlernressourcen.
- (3) Ein integriertes Auslandssemester fördert den fachwissenschaftlichen und persönlichen Austausch über Ländergrenzen hinweg und ermöglicht den Studierenden unterschiedliche akademische Traditionen sowie neue Inhalte, Methoden und Ansätze kennenzulernen. Neben dem Auslandsaufenthalt beinhaltet der Studiengang weitere internationale Elemente wie u.a. die Möglichkeiten binational betreuter Abschlussarbeiten, fakultativer Praktika im Partnerland sowie eine international zusammengesetzte Studierendenschaft während des zweiten und dritten Studiensemesters.
- (4) Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten, in größeren, international agierenden Firmen, in Zeitungen und Verlagen, bei Lehr- und Lernmittelanbietern sowie in öffentlichen und kommerziellen Institutionen der Erwachsenenbildung (Sprachschulen, Kommunikationsberatung).
- (5) Ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht grundsätzlich auch die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion).

### **§ 3**

#### **Mastergrad**

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums Linguistik: digital, angewandt, strukturell im binationalen Zweig „Linguistik: digital, angewandt, strukturell/Sciences du Langage“ verleiht die Universität Siegen den akademischen Grad eines Master of Arts (M.A.). Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.
- (2) Die Université d'Orléans verleiht, je nach gewählter Vertiefungsrichtung, den Grad „Master des Sciences Humaines et Sociales, mention Sciences du Langage, parcours Analyse et Traitements Linguistiques“ oder „Master des Sciences Humaines et Sociales, mention Sciences du Langage, parcours Didactique et Numérique“.

### **§ 4**

#### **Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) An der Universität Siegen ist ergänzend zu § 4 RPO-M Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium im double degree-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell – Sciences du Langage der Nachweis
  1. eines Bachelorabschlusses in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt oder
  2. eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem vergleichbaren Studiengang. Dazu zählen insbesondere Lehramtsstudiengänge mit mindestens sechssemestriger Regelstudienzeit sowie äquivalente ausländische Studiengänge.
- (2) Voraussetzung für den Zugang ist außerdem der Nachweis von sehr guten Französischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

## **- LESEFASSUNG -**

- (3) Weiterhin ist Voraussetzung für den Zugang der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).
- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (5) An der Université d'Orléans schreiben sich die Studierenden in den Master Sciences du Langage, Parcours Analyse et Traitements Linguistiques oder Parcours Didactique et Numérique ein. Es gelten die für diesen Studiengang festgelegten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.

### **§ 5**

#### **Auslandsaufenthalte und Praktika**

- (1) Im binationalen Zweig „Linguistik: digital, angewandt, strukturell – Sciences du Langage“ ist ein mindestens einsemestriges Studium an der Partnerhochschule verpflichtend.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium an der Universität Siegen begonnen haben, liegt der Auslandsaufenthalt (Orléans) im dritten Fachsemester (WiSe): Sie studieren gemeinsam mit den Studierenden aus Orléans den Studiengang Sciences du Langage (SDL) an der Université d'Orléans. Voraussetzung für den Antritt des Auslandsaufenthaltes ist, dass Studierende die laut Studienverlaufsplan im ersten Studienjahr vorgesehenen Module abgeschlossen haben, wobei insgesamt maximal 9 LP aus dem ersten Studienjahr noch im vierten Fachsemester nachgeholt werden können. Sollten Leistungspunkte aus dem ersten Studienjahr nachgeholt werden, wird empfohlen, das vierte Fachsemester an der Universität Siegen zu studieren.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium an der Université d'Orléans begonnen haben, liegt der Auslandsaufenthalt (Siegen) im zweiten Fachsemester: Sie studieren gemeinsam mit den Studierenden aus Siegen den Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell – Sciences du Langage an der Universität Siegen.
- (4) Im 4. Fachsemester ist eine Masterprüfung (siehe § 11) zu absolvieren. Die Studierenden können diese in Siegen oder Orléans absolvieren.
- (5) Wird im Rahmen des Studium Generale das Modul 1SGMA01 „Berufliche Praxis (Praktikum)“ oder 1SGMA02 „Berufliche Praxis – Double Degree (Praktikum)“ absolviert, gelten §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M. Abweichend von § 21 Absatz 1 und 4 PHIL-FPO-M werden im Modul 1SGMA02 für ein 6-wöchiges Praktikum 6 LP vergeben und abweichend von § 25 Absatz 1 PHIL-FPO-M kann für das Modul 1SGMA02 ein 6-wöchiges Praktikum anerkannt werden.

### **§ 6**

#### **Prüfungsausschuss**

- (1) Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Romanischen Seminars. Als fachkundiges beratendes Mitglied wird in Angelegenheiten, die den Master Linguistik: digital, angewandt, strukturell – Sciences du Langage betreffen, die studiengangverantwortliche Person der Université d'Orléans hinzugezogen.
- (2) An der Université d'Orléans legt die Commission de la Formation et de la Vie Universitaire auf Vorschlag des Conseils de l'UFR Collegium LLSH die Prüfungsbestimmungen (modalités de contrôle des connaissances) für die an der Université d'Orléans zu erbringenden Prüfungen fest. Der Service de scolarité der Fakultät LLSH stellt die Durchführung und Organisation aller dieser Prüfungen sicher.

# - LESEFASSUNG -

## § 7

### Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis an der Universität Siegen richtet sich nach § 9 RPO-M. Für Prüfungen an der Université d'Orléans richtet sich die Prüfungsbefugnis nach den dort geltenden Bestimmungen.

## § 8

### Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind im double degree 1-Fach-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell – Sciences du Langage 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Abweichend von § 4 PHIL-FPO-M entfallen davon 81 LP auf fachwissenschaftliche Module, 9 LP auf den Wahlbereich (Studium Generale) und 30 LP auf die Masterprüfung; für die Module 1LIDASMA52D und 1LIDASMA52F werden jeweils 6 LP vergeben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester.
- (3) Für den binationalen Zweig LiDAS-SDL gilt für die Studierenden mit Studienbeginn in Siegen:
  1. Es sind im 1. und 2. Fachsemester an der Universität Siegen die Pflichtmodule 1LIDASMA01, 1LIDASMA50, 1LIDASMA51, 1LIDASMA52F sowie zwei Wahlpflichtmodule zu studieren.
  2. Die zwei Wahlpflichtmodule sind aus den Modulen 1LIDASMA03, 1LIDASMA06, 1LIDASMA08 und 1LIDASMA09 zu wählen.
  3. Im 3. Semester sind die an der Universität Orléans vorgesehenen Module zu studieren.
  4. Im 4. Fachsemester ist eine Masterprüfung zu absolvieren. Die Studierenden können diese in Siegen oder Orléans absolvieren. Es gelten die Prüfungsbedingungen der gewählten Universität.
- (4) Für den binationalen Zweig LiDAS-SDL gilt für die Studierenden mit Studienbeginn in Orléans:
  1. Es sind im 2. Fachsemester an der Universität Siegen die Module 1LIDASMA50 bis 1LIDASMA51 sowie 1LIDASMA52D zu studieren.
  2. Im 1. und 3. Semester sind die an der Universität Orléans vorgesehenen Module zu studieren.
  3. Im 4. Fachsemester ist eine Masterprüfung zu absolvieren. Die Studierenden können diese in Siegen oder Orléans absolvieren. Es gelten die Prüfungsbedingungen der gewählten Universität.
- (5) Im binationalen Zweig LiDAS-SDL wird im Rahmen des Wahlbereiches (Studium Generale) bei Studienbeginn in Siegen ein Modul im Umfang von 9 LP gemäß § 17 Absatz 3 PHIL-FPO-M aus dem Modulkatalog des Studium Generale der Fakultät I frei gewählt. Dies schließt für die Studierenden mit Heimatuniversität Siegen die Möglichkeit der Wahl des Moduls 1SGMA01 „Praktikumsmodul“ ein.

Bei Studienbeginn in Orléans wird das Modul 1SGMA02 „Berufliche Praxis – Double Degree (Praktikum)“ oder das Modul 1SGMA03 „Wahlmodul – Double Degree“ im Umfang von 6 LP studiert.
- (6) Modulübersicht:

Im **ersten Fachsemester** studieren die Studierenden mit **Heimatuniversität Siegen** folgende Module/Modulelemente:

## - LESEFASSUNG -

Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	P/WP <sup>4</sup>	Verweis auf MBS
1LIDASMA01.1	Sprache im Gebrauch	1	---	3	P	Anlage 7
1LIDASMA03	Sprache in Medien	2	1	9	WP	Anlage 7
1LIDASMA06	Sprachstruktur und Sprachvariation (Sprachlicher Schwerpunkt A)	2	1	9	WP	Anlage 7
1LIDASMA08	Sprachstruktur und Sprachvariation (aus dem gesamten Angebot aller sprachlichen Schwerpunkte)	2	1	9	WP	Anlage 7
1LIDASMA09	Fremdsprachendidaktik 1	2	1	9	WP	Anlage 7
1LIDASMA52F	Sprachpraxis:Französisch	2	---	6	P	Anlage 7
Studium Generale (SG-WP I.1)	Wahlmodul Studium Generale	0-1	---	3	P	PHIL-FPO-M, Anlage 3: Modulkatalog zum Studium Generale der Fakultät

Im **ersten Fachsemesterstudieren** die Studierenden mit **Heimatuniversität Orléans** folgende Module/Modulelemente:

Nr.	Modul	LP <sup>3</sup>	P/WP <sup>4</sup>	Verweis auf Modulbeschreibung
<b>Gemeinsame Module für Analyse et Traitements Linguistiques und Didactique et Numérique</b>				
LAM7S11	Morphologie et syntaxe	3	P	Livret M1 SDL
LAM7S12	UE Phonétique et phonologie	3	P	Livret M1 SDL
LAM7S13	CHOI - UE Sémantique et pragmatique - UE Épistémologie des sciences humaines	3	P	Livret M1 SDL
LAM7S14	UE Corpus 1 :constitution et annotation de corpus	2	P	Livret M1 SDL
LAM7S15	UE Corpus 1 :structuration de données	2	P	Livret M1 SDL
LAM7S16	UE Méthodologie universitaire 1 :ressources documentaires	2	P	Livret M1 SDL
LAM7S17	CHOI Pratique de langue étrangère sur objectifs univ. - UE Français sur Objectifs Universitaires (FOU) - UE LV ANGLAIS S7 - UE LV ESPAGNOL S7 - UE LV ALLEMAND Licence - LANSAD	2	WP	Livret M1 SDL
<b>Parcours Analyse et Traitements Linguistiques</b>				
LAM7SA11	UE Projet en linguistique 1 - EC Méthodologie de projet - PRJ Projet	7	P	Livret M1 SDL
LAM7SA12	UE Analyse discours et interactions	2	P	Livret M1 SDL
LAM7SA13	UE Outils numériques pour la linguistique - EC Python 1 :analyse de données linguistiques - EC Langage et algorithmique	4	P	Livret M1 SDL
<b>Parcours Didactique et Numérique</b>				
LAM7SD11	UE Acquisitions de L2	2	P	Livret M1 SDL
LAM7SD12	UE Conception de supports pédagogiques	8	P	Livret M1 SDL
LAM7SD13	UE Politique linguistique, langues et représentations	2	P	Livret M1 SDL
LAM7SD14	UE Ateliers professionnels M1	1	P	Livret M1 SDL

Im **zweiten, gemeinsamen Fachsemester an der Universität Siegen** werden folgende Module/Modulelemente studiert:

## - LESEFASSUNG -

Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	SDL-USI P/WP <sup>4</sup>	SDL-UO P/WP <sup>4</sup>	Verweis auf Mo- dulbeschreibung
1LIDASMA01.2	Sprache im Gebrauch	1	1	6	P	---	Anlage 7
1LIDASMA50	Sprachliche Diversität	2	1	9	P	P	Anlage 7
1LIDASMA51	Fachliche Vertiefung und empirische Methoden	2	1	9	P	P	Anlage 7
1LIDASMA52D	Sprachpraxis:Deutsch	2	---	6	---	P	Anlage 7
Studium Generale (SG-WP I.2 und SG-WP I.3)	Wahlmodul Studium Generale	0-2	---	6	P	---	PHIL-FPO-M, Anlage 3: Modulkatalog zum Studium Generale der Fakultät I
Studium Generale (1SGMA02 oder 1SGMA03)	Berufliche Praxis – Double Degree (Praktikum) oder Wahlmodul – Double-Degree	1-2	---	6	---	P	PHIL-FPO-M, Anlage 3: Modulkatalog zum Studium Generale der Fakultät I

Im **dritten, gemeinsamen Fachsemester an der Universität d'Orléans** werden folgende Module studiert:

Nr.	Modul	LP <sup>3</sup>	P/WP <sup>4</sup>	Verweis auf Mo- dulbeschreibung
<b>Gemeinsame Module für Analyse et Traitements Linguistiques und Didactique et Numérique</b>				
LAM9S11	UE Comparaison et changement linguistique	2	P	Livret M2 SDL
LAM9S16	CHOI - UE Langues, langage, pensée - UE Linguistique de l'espéranto et des langues construites	2	P	Livret M2 SDL
LAM9S12	UE Linguistique contrastive	2	P	Livret M2 SDL
LAM9S13	UE Corpus 3 :Analyses qualitatives et quantitatives	2	P	Livret M2 SDL
LAM9S14	UE Corpus 3 :Outils et exploitation	2	P	Livret M2 SDL
LAM9S15	UE Méthodo. universit. 3 :écriture scient. &standards univ.	1	P	Livret M2 SDL
LAM9S17	CHOI Cours de linguistique en LE / Pratique de LV - UE LV ANGLAIS - UE LV ESPAGNOL - UE FOU	1	WP	Livret M2 SDL
<b>Parcours Analyse et Traitements Linguistiques</b>				
LAM9SA11	PRJ Projet en linguistique 2	14	P	Livret M2 SDL
LAM9SA12	UE Multi et Plurimodalité	2	P	Livret M2 SDL
LAM9SA13	UE Python 2 :analyse qualitative et visualisation	2	P	Livret M2 SDL
<b>Parcours Didactique et Numérique</b>				
LAM9SD11	UE Ingénierie pédagogique en FLE/FLS/FLM - EC Etude de dispositifs numériques (3 ECTS) - EC Littéracie, alphabétisation, illettrisme (2 ECTS)	5	P	Livret M2 SDL
LAM9SD1X	CHOI option parc. - UE Enseigner en contexte plurilingue - UE Principes d'ingénierie en pédagogie numé- rique	4	WP	Livret M2 SDL

## - LESEFASSUNG -

Im **vierten Fachsemester (Orléans oder Siegen)** studieren die Studierenden folgende Module (**in Siegen**):

Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	SDL-USI P/WP <sup>4</sup>	SDL-UO P/WP <sup>4</sup> t	Verweis auf Mo- dulbeschreibung
1LIDASMA17	Masterprüfung	---	2	30	P	P	Anlage 7

Im **vierten Fachsemester (Orléans oder Siegen)** studieren die Studierenden folgende Module (**in Orléans**):

Nr.	Modul	LP <sup>3</sup>	SDL-USI P/WP <sup>4</sup>	SDL-UO P/WP <sup>4</sup>	Verweis auf Modul- beschreibung
<b>Parcours Analyse et Traitements Linguistiques</b>					
LAM0SA0S	STAGE sur projet	30	P	P	Livret M2 SDL
<b>Parcours Didactique et Numérique</b>					
LAM0SD0S	STAGE sur projet	30	P	P	Livret M2 SDL

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen | <sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung | <sup>3</sup> LP = Leistungspunkte | <sup>4</sup> P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Übung und Angeleitetes Selbststudium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen (Module der Universität Siegen). Im Rahmen des Studium Generale können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (8) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher, englischer oder französischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden sie mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.

### § 9

#### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.
- (2) Die Prüfungsorganisation für an der Université d'Orléans zu erbringenden Leistungen obliegt der Université d'Orléans.

### § 10

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M. Die Möglichkeit der Wiederholung von Prüfungsleistungen an der Université d'Orléans richtet sich nach den dort geltenden Bestimmungen.

# - LESEFASSUNG -

## § 11

### Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Sofern die Masterprüfung an der Universität Siegen abgelegt wird, gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Ergänzend zu § 14 Absatz 6 Satz 1 RPO-M kann die Masterarbeit in französischer Sprache abgefasst werden.
- (3) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 Absatz 1 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.
- (4) Wird die Masterprüfung an der Université d'Orléans abgelegt, gelten die dort gültigen Regelungen.

## § 12

### Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Die Bewertung und Bildung der Noten an der Universität Siegen richtet sich nach § 15 PHIL-FPO-M.
- (2) An der Université d'Orléans werden folgende Noten von 0-20 verwendet:
  1. 16-20 = Mention Très bien;
  2. 14-15,9 = Mention Bien;
  3. 12-13,9 = Mention Assez bien;
  4. 10-11,9 = Passable.

Es gilt die in Anlage 9 angefügte Notenumrechnungstabelle (gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Siegen und der Université d'Orléans über die Einführung des binationalen Studiengangs Master „Linguistik: digital, angewandt, strukturell“ (LiDAS) – Master Sciences du Langage (SDL).

- (3) Während des Studiums im Ausland werden die Notensysteme der Partneruniversitäten verwendet. Nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes werden die Noten entsprechend den Vorgaben in Absatz 1 übernommen oder umgerechnet (Anlage 9: Notenumrechnungstabelle).
- (4) Für die Bildung der Abschlussnote wird aus allen Modulnoten und der Masterprüfung eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterprüfung geht mit einer Gewichtung von 20 % in die Gesamtnote ein. Die restlichen 80 % der Gesamtnote ergeben sich für Studierende mit der Heimatuniversität Siegen zu einem Drittel aus der an der Université d'Orléans erzielten Note für das dritte Semester und zu zwei Dritteln aus den im ersten und zweiten Semester an der Universität Siegen erworbenen und nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichteten Modulnoten. Für Studierende mit der Heimatuniversität Orléans ergibt sich dieser Anteil der Gesamtnote zu einem Drittel aus den an der Universität Siegen erzielten Noten für das zweite Semester und zu zwei Dritteln aus den im ersten und dritten Semester an der Université d'Orléans erworbenen und nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichteten Modulnoten.

## § 13

### Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2025/2026 in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

# - LESEFASSUNG -

## Artikel 3

### Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

## Artikel 4

### Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt

Nicht besetzt.

## Artikel 5

### Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Linguistik: digital, angewandt, strukturell bietet fachübergreifend die folgenden Module zum Export an:

Nr.	Modultitel
1LIDASMAEX01	Sprachwissenschaft
1LIDASMAEX02	General Management

## Artikel 6

### Inkrafttreten und Veröffentlichung

(...)

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der ursprünglichen Fachprüfungsordnung. Diese Bekanntmachung enthält die vom **1. Oktober 2025** bzw. am **1. Oktober 2026** an geltende Fassung.

# - LESEFASSUNG -

## Anlagen

### Studienverlaufspläne

#### Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell zu Artikel 2a und Artikel 2b<sup>\*1</sup>

##### 1) Studienverlaufplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Vollzeit) – Vertiefungsrichtung Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics (DL)

Modul / Modulelemente	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
Pflichtmodule in fester Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke	PL <sup>1</sup>	LP <sup>2</sup>	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP
<b>1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule</b>										
<b>1LIDASMA01</b> Sprache im Gebrauch		3	1	6					1	9
<b>1LIDASMA14</b> Sprachpraxis Vertiefungsrichtung DL (zwei sprachliche Schwerpunkte)		6		3					0	9
<b>1LIDASMA16</b> Studienprojekt		3	1	6					1	9
<b>Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 und 1LIDASMA12 bis 1LIDASMA13</b>										
WPM I Wahlpflichtmodul I			1	9					1	9
WPM II Wahlpflichtmodul II	1	9							1	9
WPM III Wahlpflichtmodul III				3	1	6			1	9
WPM IV Wahlpflichtmodul IV				3	1	6			1	9
WPM V Wahlpflichtmodul V					1	9			1	9
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2a § 8 Absatz 5</b>										
SG-WP I 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management						9			0	9
SG-WP II		9							0	9
<b>1LIDASMA17</b> Masterprüfung							2	30	2	30

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Gesamt
<b>Anzahl Prüfungen</b>	1	3	3	2	9
<b>Leistungspunkte 1-Fach</b>		21	30	21	30
<b>Leistungspunkte Gesamt</b>		30	30	30	120

#### Legende

Pflichtmodule in fester Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke

<sup>1</sup>PL= Prüfungsleistung i.S.v § 11 Absatz 1 und 2 RPO-B/M. Gesamtprüfungsleistungen werden als 1 PL erfasst, ggf. als ½ oder ⅓, wenn sie in mehreren Semestern verortet ist. Nicht erfasst sind Studienleistungen. <sup>2</sup>LP=Leistungspunkte

## - LESEFASSUNG -

### 2) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Teilzeit) – Vertiefungsrichtung Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics (DL)

Modul / Modulelemente	1./3. Sem.		2./4. Sem.		5./6. Sem.		7./8. Sem.		Gesamt	
	PL <sup>1</sup>	LP <sup>2</sup>	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP
<b>Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke</b>										
<b>1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule</b>										
<b>1LIDASMA01</b> Sprache im Gebrauch		3	1	6					1	9
<b>1LIDASMA14</b> Sprachpraxis Vertiefungsrichtung DL (zwei sprachliche Schwerpunkte)		6		3					0	9
<b>1LIDASMA16</b> Studienprojekt		3	1	6					1	9
<b>Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 und 1LIDASMA12 bis 1LIDASMA13</b>										
WPM I Wahlpflichtmodul I			1	9					1	9
WPM II Wahlpflichtmodul II	1	9							1	9
WPM III Wahlpflichtmodul III				3	1	6			1	9
WPM IV Wahlpflichtmodul IV				3	1	6			1	9
WPM V Wahlpflichtmodul V					1	9			1	9
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2a § 8 Absatz 5</b>										
SG-WP I 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management						9			0	9
SG-WP II		9							0	9
<b>1LIDASMA17</b> Masterprüfung							2	30	2	30

	1./3. Sem.		2./4. Sem.		5./6. Sem.		7./8. Sem.		Gesamt	
<b>Anzahl Prüfungen</b>	<b>1</b>		<b>3</b>		<b>3</b>		<b>2</b>		<b>9</b>	
<b>Leistungspunkte 1 Fach</b>		<b>21</b>		<b>30</b>		<b>21</b>		<b>30</b>		<b>102</b>
<b>Leistungspunkte Gesamt</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>120</b>

#### Legende

**Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke**

<sup>1</sup>PL= Prüfungsleistung i.S.v § 11 Absatz 1 und 2 RPO-B/M. Gesamtprüfungsleistungen werden als 1 PL erfasst, ggf. als ½ oder ⅓, wenn sie in mehreren Semestern verortet ist. Nicht erfasst sind Studienleistungen. <sup>2</sup>LP=Leistungspunkte

## - LESEFASSUNG -

### 3) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Vollzeit) – Vertiefungsrichtung Professionelle und öffentliche Kommunikation (PÖK)

Modul / Modulelemente	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
	PL <sup>1</sup>	LP <sup>2</sup>	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP
<b>Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke</b>										
<b>1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule</b>										
<b>1LIDASMA01</b> Sprache im Gebrauch		3	1	6					1	9
<b>1LIDASMA15</b> Sprachpraxis Vertiefungsrichtungen PÖK und FidE (ein sprachlicher Schwerpunkt)		6		3					0	9
<b>1LIDASMA16</b> Studienprojekt		3	1	6					1	9
<b>Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12</b>										
WPM I Wahlpflichtmodul I	1	9							1	9
WPM II Wahlpflichtmodul II	1	9							1	9
WPM III Wahlpflichtmodul III			1	9					1	9
WPM IV Wahlpflichtmodul IV				3	1	6			1	9
WPM V Wahlpflichtmodul V				3	1	6			1	9
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2a § 8 Absatz 5</b>										
SG-WP I 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management						9			0	9
SG-WP II						9			0	9
<b>1LIDASMA17</b> Masterprüfung							2	30	2	30

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Gesamt
<b>Anzahl Prüfungen</b>	2	3	2	2	9
<b>Leistungspunkte 1 Fach</b>	30	30	12	30	102
<b>Leistungspunkte Gesamt</b>	30	30	30	30	120

#### Legende

**Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke**

<sup>1</sup>PL= Prüfungsleistung i.S.v § 11 Absatz 1 und 2 RPO-B/M. Gesamtprüfungsleistungen werden als 1 PL erfasst, ggf. als ½ oder ⅓, wenn sie in mehreren Semestern verortet ist. Nicht erfasst sind Studienleistungen. <sup>2</sup>LP=Leistungspunkte

## - LESEFASSUNG -

### 4) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Teilzeit) – Vertiefungsrichtung Professionelle und öffentliche Kommunikation (PÖK)

Modul / Modulelemente	1./3. Sem.		2./4. Sem.		5./6. Sem.		7./8. Sem.		Gesamt	
	PL <sup>1</sup>	LP <sup>2</sup>	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP
<b>Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/</b> Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke										
<b>1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule</b>										
<b>1LIDASMA01</b> Sprache im Gebrauch		3	1	6					1	9
<b>1LIDASMA15 Sprachpraxis</b> Vertiefungsrichtungen PÖK und FdE (ein sprachlicher Schwerpunkt)		6		3					0	9
<b>1LIDASMA16</b> Studienprojekt		3	1	6					1	9
<b>Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12</b>										
WPM I Wahlpflichtmodul I	1	9							1	9
WPM II Wahlpflichtmodul II	1	9							1	9
WPM III Wahlpflichtmodul III			1	9					1	9
WPM IV Wahlpflichtmodul IV				3	1	6			1	9
WPM V Wahlpflichtmodul V					1	6			1	9
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2a § 8 Absatz 5</b>										
SG-WP I 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management						9			0	9
SG-WP II						9			0	9
<b>1LIDASMA17</b> Masterprüfung							2	30	2	30

	1./3. Sem.		2./4. Sem.		5./6. Sem.		7./8. Sem.		Gesamt	
<b>Anzahl Prüfungen</b>	<b>2</b>		<b>3</b>		<b>2</b>		<b>2</b>		<b>9</b>	
<b>Leistungspunkte 1-Fach</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>12</b>		<b>30</b>		<b>102</b>
<b>Leistungspunkte Gesamt</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>120</b>

#### Legende

**Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/** Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke

<sup>1</sup>PL= Prüfungsleistung i.S.v § 11 Absatz 1 und 2 RPO-B/M. Gesamtprüfungsleistungen werden als 1 PL erfasst, ggf. als ½ oder ⅓, wenn sie in mehreren Semestern verortet ist. Nicht erfasst sind Studienleistungen. <sup>2</sup>LP=Leistungspunkte

## - LESEFASSUNG -

### 5) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Vollzeit) – Vertiefungsrichtung Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung (FidE)

Modul / Modulelemente	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
	PL <sup>1</sup>	LP <sup>2</sup>	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP
<b>Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/</b> Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke										
<b>1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule</b>										
<b>1LIDASMA01</b> Sprache im Gebrauch		3	1	6					1	9
<b>1LIDASMA15 Sprachpraxis</b> Vertiefungsrichtungen PÖK und FidE (ein sprachlicher Schwerpunkt)		6		3					0	9
<b>1LIDASMA16</b> Studienprojekt				3	1	6			1	9
<b>Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 sowie 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11</b>										
WPM I Wahlpflichtmodul I	1	9							1	9
WPM II Wahlpflichtmodul II			1	9					1	9
WPM III Wahlpflichtmodul III				3	1	6			1	9
WPM IV Wahlpflichtmodul IV				3	1	6			1	9
WPM V Wahlpflichtmodul V				3	1	6			1	9
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8a Absatz 5</b>										
SG-WP I 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management		9							0	9
SG-WP II		3		3		3			0	9
<b>1LIDASMA17</b> Masterprüfung							2	30	2	30

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
<b>Anzahl Prüfungen</b>	1		2		4		2			9
<b>Leistungspunkte 1-Fach</b>		18		30		24		30		102
<b>Leistungspunkte Gesamt</b>		30		33		27		30		120

#### Legende

**Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/** Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke

<sup>1</sup>PL= Prüfungsleistung i.S.v § 11 Absatz 1 und 2 RPO-B/M. Gesamtprüfungsleistungen werden als 1 PL erfasst, ggf. als ½ oder ⅓, wenn sie in mehreren Semestern verortet ist. Nicht erfasst sind Studienleistungen. <sup>2</sup>LP=Leistungspunkte

## - LESEFASSUNG -

### 6) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Teilzeit) – Vertiefungsrichtung Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung (FidE)

Modul / Modulelemente	1./3. Sem.		2./4. Sem.		5./6. Sem.		7./8. Sem.		Gesamt	
	PL <sup>1</sup>	LP <sup>2</sup>	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP
<b>Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/</b> Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke										
<b>1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule</b>										
<b>1LIDASMA01</b> Sprache im Gebrauch		3	1	6					1	9
<b>1LIDASMA15 Sprachpraxis</b> Vertiefungsrichtungen PÖK und FidE (ein sprachlicher Schwerpunkt)		6		3					0	9
<b>1LIDASMA16</b> Studienprojekt				3	1	6			1	9
<b>Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 sowie 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11</b>										
WPM I Wahlpflichtmodul I	1	9							1	9
WPM II Wahlpflichtmodul II			1	9					1	9
WPM III Wahlpflichtmodul III				3	1	6			1	9
WPM IV Wahlpflichtmodul IV				3	1	6			1	9
WPM V Wahlpflichtmodul V					1	6			1	9
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8a Absatz 5</b>										
SG-WP I 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management		9							0	9
SG-WP II		3		3		3			0	9
<b>1LIDASMA17</b> Masterprüfung							2	30	2	30

	1./3. Sem.		2./4. Sem.		5./6. Sem.		7./8. Sem.		Gesamt	
<b>Anzahl Prüfungen</b>	<b>1</b>		<b>3</b>		<b>4</b>		<b>2</b>			<b>9</b>
<b>Leistungspunkte 1-Fach</b>		<b>18</b>		<b>30</b>		<b>24</b>		<b>30</b>		<b>102</b>
<b>Leistungspunkte Gesamt</b>		<b>30</b>		<b>33</b>		<b>27</b>		<b>30</b>		<b>120</b>

#### Legende

**Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/** Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke

<sup>1</sup>PL= Prüfungsleistung i.S.v § 11 Absatz 1 und 2 RPO-B/M. Gesamtprüfungsleistungen werden als 1 PL erfasst, ggf. als ½ oder ⅓, wenn sie in mehreren Semestern verortet ist. Nicht erfasst sind Studienleistungen. <sup>2</sup>LP=Leistungspunkte

# - LESEFASSUNG -

## 7) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell – Sciences du Langage (SDL-USI) (Vollzeit)

Für Studierende, die ihr Studium an der Universität Siegen beginnen

Modul / Modulelemente	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
	PL <sup>1</sup>	LP <sup>2</sup>	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP
<b>Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke</b>										
<b>Universität Siegen (SDL-USI)</b>										
<b>1LIDASMA01 Sprache im Gebrauch</b>		3	1	6					1	9
<b>1LIDASMA50 Sprachliche Diversität</b>			1	9					1	9
<b>1LIDASMA51 Fachliche Vertiefung und empirische Methoden</b>			1	9					1	9
<b>1LIDASMA52F Sprachpraxis:Französisch</b>		6								
<b>Universität Orléans Siehe Modulkatalog Orléans</b>						30				30
<b>Wahlpflichtmodule: 2 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA03, 1LIDASMA06, 1LIDASMA08 und 1LIDASMA09</b>										
<b>WPM I Wahlpflichtmodul I</b>	1	9							1	9
<b>WPM II Wahlpflichtmodul I</b>	1	9							1	9
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2b § 8 Absatz 5</b>										
<b>SG-WP</b>		3		6						9
<b>Universität Siegen / Universität Orléans (nach Wahl)</b>										
<b>1LIDASMA17 Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)</b>							2	30	2	30

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Gesamt
<b>Anzahl Prüfungen Uni Siegen</b>	2	3		2	7
<b>Leistungspunkte 1-Fach</b>	30	30	30	30	120
<b>Leistungspunkte Gesamt</b>	30	30	30	30	120

### Legende

Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke

<sup>1</sup>PL= Prüfungsleistung i.S.v § 11 Absatz 1 und 2 RPO-B/M. Gesamtprüfungsleistungen werden als 1 PL erfasst, ggf. als ½ oder ⅓, wenn sie in mehreren Semestern verortet ist. Nicht erfasst sind Studienleistungen. <sup>2</sup>LP=Leistungspunkte

## - LESEFASSUNG -

### 7) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell – Sciences du Langage (SDL-UO) (Vollzeit)

Für Studierende, die ihr Studium an der Universität d'Orléans beginnen

Modul / Modulelemente	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
	PL <sup>1</sup>	LP <sup>2</sup>	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP
<b>Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke</b>										
<b>Universität Siegen (SDL-UO)</b>										
<b>1LIDASMA50 Sprachliche Diversität</b>			1	9					1	9
<b>1LIDASMA51 Fachliche Vertiefung und empirische Methoden</b>			1	9					1	9
<b>1LIDASMA52D Sprachpraxis:Deutsch</b>				6						6
<b>Universität Orléans Siehe Modulkatalog Orléans</b>		30				30				30
Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2b § 8 Absatz 5										
SG-WP oder Berufliche Praxis – Double Degree				6						6
Universität Siegen / Universität Orléans (nach Wahl)										
<b>1LIDASMA17 Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)</b>							2	30	2	30

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
<b>Anzahl Prüfungen</b>			2				2		4	
<b>Leistungspunkte 1-Fach</b>		30		30		30		30		96
<b>Leistungspunkte Gesamt</b>		30		30		30		30		96

#### Legende

**Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/** Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke

<sup>1</sup>PL= Prüfungsleistung i.S.v § 11 Absatz 1 und 2 RPO-B/M. Gesamtprüfungsleistungen werden als 1 PL erfasst, ggf. als ½ oder ¼, wenn sie in mehreren Semestern verortet ist. Nicht erfasst sind Studienleistungen. <sup>2</sup>LP=Leistungspunkte

## **- LESEFASSUNG -**

**Anlage 2: Nicht besetzt**

**Anlage 3: Nicht besetzt**

**Wahlpflichtmodule**

**Anlage 4: Nicht besetzt**

**Anlage 5: Nicht besetzt**

**Anlage 6: Nicht besetzt**

# - LESEFASSUNG -

## Modulbeschreibungen

### Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2a und 2b<sup>\*1</sup>

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

<b>Nr.</b>	1LIDASMA01	
<b>Modultitel</b>	Sprache im Gebrauch	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht	
<b>Moduldauer</b>	2 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (01.1 im Wintersemester, 01.2 im Sommersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	01.1 Textkommunikation	2
Seminar	01.2 Sprachliche Interaktion	2
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung.	bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 01.1 und in 01.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden können sozial- und sprachtheoretische Grundlagen der linguistisch relevanten Interaktions- und Textforschungstraditionen wissenschaftshistorisch und systematisch herleiten, deren methodologische Prinzipien reflektieren und detaillierte Kategoriensysteme für die empirische Rekonstruktion von Prozessen der sprachlichen beziehungsweise multimodalen Interaktion und Textkonstitution fachgerecht nutzen.		
<b>Inhalte</b>		
Modul 01 thematisiert mit der Vermittlung kommunikativer Ordnungsleistungen durch Schrift (01.1) und verkörperte Interaktion unter Anwesenden (01.2) zwei grundlegende Konstellationen, in denen Sprache,		

## - LESEFASSUNG -

jeweils in Verbindung mit anderen Zeichen, zur sinnhaften Strukturierung der Welt situiert eingesetzt wird. Erörtert werden sozial- und sprachtheoretische Grundannahmen in ihren wissenschaftshistorischen Zusammenhängen, methodologische Prinzipien der linguistischen Interaktions- und Textforschung sowie detaillierte Kategoriensysteme für die erklärende empirische Rekonstruktion von Interaktions- und Textkonstitution. Verschiedene mediale (einschließlich digitale) Ausprägungen sprachlicher Kommunikation werden ebenso berücksichtigt wie kontroverse Positionen zur Bestimmung des Interaktions- und des Textbegriffs.

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA02	
<b>Modultitel</b>	Sprache im Beruf	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Sommersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	02.1 Fachkommunikation	2
Seminar	02.2 Sprache in Institutionen und Organisationen	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung.	bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 02.1 und in 02.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden können die wichtigsten Forschungsrichtungen und Teildisziplinen der Fachkommunikationsforschung beziehungsweise linguistischen Untersuchung von Kommunikation in Institutionen und Organisationen wissenschaftshistorisch und systematisch herleiten und im Blick auf ihre Erkenntnispotenziale und Gegenstandsbereiche charakterisieren. Sie können sprachliche Phänomene in den genannten Kontexten linguistisch-empirisch dokumentieren und differenziert analysieren sowie auf dieser Basis einen Beitrag zur wissenschaftlich fundierten Bearbeitung von Anwendungsproblemen leisten.		
<b>Inhalte</b>		
Modul 02 thematisiert Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Fachkommunikationsforschung und ihrer Anwendungsbereiche (unter anderem Fachtextanalyse; Experten-Laien-Kommunikation und Verständlichkeit; Fachlexikographie und Terminographie; funktionalstilistische Tradition) in wissenschaftshistorischen und fachsystematischen, auch interdisziplinären Zusammenhängen (02.1). Mit Blick auf den Sprachgebrauch in institutioneller und organisationaler Kommunikation ergeben sich unter anderem die folgenden Themenfelder:		

## - LESEFASSUNG -

Bürokratie und (digitale) Schriftlichkeit; empirischer Sprachgebrauch, Studies of Work und Workplace Studies; Funktionale Pragmatik und Angewandte Gesprächsforschung; Sprachenmanagement und organisationale Mehrsprachigkeit; linguistische Perspektiven im Bereich der Unternehmens- und Stakeholder-Kommunikation sowie der Krisen- und Risikokommunikation (02.2).	
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) MA Plurale Ökonomik (POEK) <a href="#">MA Plurale und Transformative Ökonomik</a>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA03	
<b>Modultitel</b>	Sprache in Medien	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Wintersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	03.1 Medienkommunikation	2
Seminar	03.2 Öffentliche Kommunikation	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung.	bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 03.1 und in 03.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden können sprachlich-multimodale Formen und kommunikative Praktiken in unterschiedlichen medientechnischen, -institutionellen und -kulturellen Umgebungen sowie im Wandel der Zeit mit verschiedenen Methoden analysieren und fachgerecht beschreiben.		
<b>Inhalte</b>		
Modul 03 widmet sich den Formen und Praktiken medien(kultur)vermittelter Kommunikation. Das Modulelement 03.1 befasst sich vor allem mit den Grundlagen mediatisierter Kommunikation in seiner ganzen Breite unter besonderer Berücksichtigung von multimodaler und internetbasierter Interaktion sowohl in historischer wie gegenwartsbezogener Perspektive. Das Modulelement 03.2 behandelt exemplarisch die sprachlichen und medientechnischen Konstitutionsbedingungen öffentlicher Meinungsbildungsprozesse (Diskurse) in verschiedenen Domänen, zum Beispiel Massenmedien oder Politik.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	

## - LESEFASSUNG -

	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL) MA Plurale Ökonomik (POEK) MA Plurale und Transformative Ökonomik
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA04	
<b>Modultitel</b>	Sprachen in der mehrkulturellen Gesellschaft	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	2 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (04.1 im Sommersemester, 04.2 im Wintersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	04.1 Mehrsprachigkeit	2
Seminar	04.2 Kulturelle Bildung	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung.	bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden sind mit den Eigenschaften mehrsprachiger Kommunikation vertraut und können Sprachgebrauch als Bestandteil kultureller Praktiken analysieren. Sie sind in der Lage, Eigenschaften und Probleme interpersonaler und öffentlicher Kommunikation in mehrsprachigen und mehrkulturellen Kontexten theoriegeleitet zu beschreiben und zu beurteilen. Auf dieser Basis können sie zum einen ihr eigenes kommunikatives Handeln reflektieren und zum anderen Konzepte zur professionellen Anbahnung von Handlungskompetenzen in der mehrkulturellen Gesellschaft entwickeln.		
<b>Inhalte</b>		
Das Modul vermittelt Einsichten in Theorien und Methoden der Mehrsprachigkeitsforschung unter besonderer Berücksichtigung von mehrsprachiger Kommunikation in (mehr)kulturell geprägten beruflichen und institutionellen Zusammenhängen. Die Studierenden beschäftigen sich mit der Theorie und Analyse sprachlichen Handelns im kulturellen Kontext, darunter mit Fragen der kommunikativen Konstruktion von Kultur und Identität sowie mit Ansätzen des transkulturellen Lernens.		

## - LESEFASSUNG -

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA05	
<b>Modultitel</b>	Sprachtypologie und -erwerb	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Sommersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	05.1 Sprachen im Vergleich	2
Seminar	05.2 Spracherwerb	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung.	bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 05.1 und in 05.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden verfügen über Instrumente des synchronen Sprachvergleichs und können Zusammenhänge zwischen Strukturen der Erst- und Zweitsprache(n) in Erwerbskontexten analysieren. Sie kennen elementare Spracherwerbshypothesen, auf deren Grundlage sie übereinzelsprachliche Phänomene der gesteuerten und ungesteuerten Sprachaneignung erörtern können. Durch den Sprachvergleich können die Studierenden auch das eigene Sprachenstudium reflektieren und sich mit Lernhürden, die auf Verschiedenartigkeit der Sprachen beruhen, genauer auseinandersetzen.		
<b>Inhalte</b>		
Das Modul vermittelt Einblicke in die Grundlagen der Sprachtypologie zur Klassifizierung von Sprachen sowie zum übereinzelsprachlichen Vergleich von Parametern auf lautlicher, morphosyntaktischer, syntaktischer und lexikalischer Ebene. Ein Fokus kann dabei auf der kontrastiven Analyse struktureller Unterschiede von Sprachen liegen, die in typischen Erwerbskontexten häufig von Bedeutung sind. Das Modul thematisiert zudem		

## - LESEFASSUNG -

Grundlagen des Erwerbs sprachlicher Strukturen und führt in theoretische Modelle des Spracherwerbs sowie in Methoden der Analyse lernersprachlicher Daten ein.	
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA06	
<b>Modultitel</b>	Sprachstruktur und Sprachvariation, Sprachlicher Schwerpunkt A	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Wintersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	06.1 Sprachliche Formen und Funktionen	2
Seminar	06.2 Sprachvariation	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung.	bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 06.1 und 06.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sprachlicher Phänomene und ihrer Analyse im Bereich von Sprachstrukturen, ihren Funktionen sowie ihrer Variation. Sie können weitgehend selbstständig sprachliche Phänomene unter Berücksichtigung theoretischer Ansätze und moderner Forschungsmethoden beschreiben, analysieren und erörtern. Zudem haben sie die Fähigkeit zur wissenschaftlich adäquaten, kritisch reflektierten Darstellung und Diskussion komplexer fachlicher Fragestellungen, einschließlich der entsprechenden terminologischen und fachsprachlichen Mittel.		
<b>Inhalte</b>		
Das Modul behandelt sprachliche Strukturen, ihre Funktionen sowie ihre Variation aus der Perspektive des jeweiligen gewählten sprachlichen Schwerpunkts. Berücksichtigt werden dabei theoretische Ansätze, moderne Forschungsmethoden und digitale Ressourcen. Modulelement 06.1 widmet sich sprachlichen Formen und ihren Funktionen auf den verschiedenen Sprachebenen (Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik).		

## - LESEFASSUNG -

Modulelement 06.2 befasst sich mit Sprachvariation in ihren verschiedenen Ausprägungen (diatopisch, diachron, diaphasisch, diastratisch). Der Schwerpunkt liegt dabei auf sprachstrukturell bedingter Variation.	
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA07	
<b>Modultitel</b>	Sprachstruktur und Sprachvariation, Sprachlicher Schwerpunkt B	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Wintersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	07.1 Sprachliche Formen und Funktionen	2
Seminar	07.2 Sprachvariation	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung.	bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 07.1 und 07.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sprachlicher Phänomene und ihrer Analyse im Bereich von Sprachstrukturen, ihren Funktionen sowie ihrer Variation. Sie können weitgehend selbstständig sprachliche Phänomene unter Berücksichtigung theoretischer Ansätze und moderner Forschungsmethoden beschreiben, analysieren und erörtern. Zudem haben sie die Fähigkeit zur wissenschaftlich adäquaten, kritisch reflektierten Darstellung und Diskussion komplexer fachlicher Fragestellungen, einschließlich der entsprechenden terminologischen und fachsprachlichen Mittel.		
<b>Inhalte</b>		
Das Modul behandelt sprachliche Strukturen, ihre Funktionen sowie ihre Variation aus der Perspektive des jeweiligen gewählten sprachlichen Schwerpunkts. Berücksichtigt werden dabei theoretische Ansätze, moderne Forschungsmethoden und digitale Ressourcen. Modulelement 07.1 widmet sich sprachlichen Formen und ihren Funktionen auf den verschiedenen Sprachebenen (Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik).		

## - LESEFASSUNG -

Modulelement 07.2 befasst sich mit Sprachvariation in ihren verschiedenen Ausprägungen (diatopisch, diachron, diaphasisch, diastratisch). Der Schwerpunkt liegt dabei auf sprachstrukturell bedingter Variation.	
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA08	
<b>Modultitel</b>	Sprachstruktur und Sprachvariation (aus dem gesamten Angebot aller sprachlichen Schwerpunkte)	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Wintersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	08.1 Sprachliche Formen und Funktionen	2
Seminar	08.2 Sprachvariation	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung.	bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 08.1 und 08.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sprachlicher Phänomene und ihrer Analyse im Bereich von Sprachstrukturen, ihren Funktionen sowie ihrer Variation. Sie können weitgehend selbstständig sprachliche Phänomene unter Berücksichtigung theoretischer Ansätze und moderner Forschungsmethoden beschreiben, analysieren und erörtern. Zudem haben sie die Fähigkeit zur wissenschaftlich adäquaten, kritisch reflektierten Darstellung und Diskussion komplexer fachlicher Fragestellungen, einschließlich der entsprechenden terminologischen und fachsprachlichen Mittel.		
<b>Inhalte</b>		
Das Modul behandelt sprachliche Strukturen, ihre Funktionen sowie ihre Variation aus der Perspektive einer spezifischen Einzelsprache. Berücksichtigt werden dabei theoretische Ansätze, moderne Forschungsmethoden und digitale Ressourcen.		

## - LESEFASSUNG -

<p>Modulelement 08.1 widmet sich sprachlichen Formen und ihren Funktionen auf den verschiedenen Sprachebenen (Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik).          Modulelement 08.2 befasst sich mit Sprachvariation in ihren verschiedenen Ausprägungen (diatopisch, diachron, diaphasisch, diastratisch). Der Schwerpunkt liegt dabei auf sprachstrukturell bedingter Variation.</p>	
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	<p>MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)          MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Formal: Keine          Inhaltlich: Keine</p>
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen</p>

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA09	
<b>Modultitel</b>	Fremdsprachendidaktik 1	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Wintersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	09.1 Aktuelle Themen der Fremdsprachendidaktik	2
Seminar	09.2 Entwicklung kommunikativer Kompetenzen / Sprachlehr- und -lernmaterial	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung in 09.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. mündliche Prüfung.	12-16 Seiten 25-45 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
e eine Studienleistung in 09.1 und 09.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden sind mit relevanten Themen der modernen Fremdsprachendidaktik vertraut und verfügen über spezialisierte Kenntnisse zur Vermittlung kommunikativer Kompetenzen in einer Fremdsprache. Sie sind befähigt, mit Unterrichtsvorschlägen und Lernmaterialien für den Fremdsprachenunterricht mit Erwachsenen kritisch reflektiert umzugehen sowie Fremdsprachenlehr- und -lernmaterial auf der Basis spracherwerbstheoretischer Erkenntnisse kritisch zu analysieren und zu bewerten. Sie sind in der Lage, Sprachlehr- und -lernmaterial zu entwickeln und dessen Effekte auf den Sprachlernprozess einzuschätzen.		
<b>Inhalte</b>		
Das Modul vermittelt Einblicke in Theorie und Praxis des Fremdsprachenunterrichts, insbesondere in die Aspekte Lernkontexte, Lernziele, Lernvariablen, Lehrverfahren, Sprach(lern)bewusstheit. Im Fokus stehen dabei moderne Sprachlehr- und -lernmaterialien für Erwachsene mit besonderem Augenmerk auf die Modellierung kommunikativer Kompetenzen.		

## - LESEFASSUNG -

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA10	
<b>Modultitel</b>	Fremdsprachendidaktik 2	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	2 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (10.1 im Sommersemester, 10.2 im Wintersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	10.1 Sprachen lernen mit digitalen Medien	2
Seminar	10.2 Wortschatzarbeit und Sprachlernstrategien	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. mündliche Prüfung.	12-16 Seiten 25-45 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 10.1 und 10.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden verfügen über spezialisierte Kenntnisse in den Bereichen Wortschatzarbeit, Sprachlernstrategien und Sprachen lernen mit digitalen Medien. Sie sind sich über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes elektronischer Medien im Fremdsprachenlehren und -lernen bewusst und können eigenständig multimediale Lernumgebungen gestalten.		
<b>Inhalte</b>		
Das Modul vertieft Grundlagen in den Bereichen Wortschatzerwerb und mentales Lexikon. Dabei werden sowohl Strategien der Wortschatzvermittlung als auch selbstgesteuertes Lernen und Sprachlernstrategien berücksichtigt. Im Besonderen erfolgt ein Einblick in die Entwicklung von Sprachlernsoftware und eine Anleitung zur Gestaltung neuartiger Sprachlernumgebungen auf der Grundlage vorhandener digitaler Ressourcen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	

## - LESEFASSUNG -

<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
---	--

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA11	
<b>Modultitel</b>	Evaluieren und Befragen	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	2 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (11.1 im Sommersemester, 11.2 im Wintersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	11.1 Empirische Projekte	2
Seminar	11.2 Tests und Evaluationsverfahren	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. schriftliche Leistung (in Form einer Dokumentation der Durchführung eines empirischen Projekts) 2. mündliche Prüfung.	12-16 Seiten	
	25-45 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 11.1 und 11.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.	
	bis 15 Min.	
	bis 8 Seiten	
	bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden kennen unterschiedliche Verfahren zur Überprüfung fremdsprachlicher Kompetenzen und können Fremdsprachentests und Evaluationsverfahren im Hinblick auf Qualitätskriterien bewerten. Sie sind in der Lage, Verfahren zur Überprüfung fremdsprachlicher Kompetenzen ziel- und adressatengerecht auszuwählen und empirische Daten – Fragebögen und Interviews, zum Beispiel für Fremdsprachenbedarfsanalysen – zu erheben, aufzubereiten und auszuwerten.		
<b>Inhalte</b>		
Das Modul gibt Einblicke in Fremdsprachentests und Evaluationsverfahren unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) im Hinblick auf dessen Beschreibungen von Sprachkompetenzniveaus. Diskutiert werden Qualitätskriterien zur Evaluation der Güte von Sprachtests sowie Gütekriterien empirischer Sozialforschung. Der Einblick in empirische Forschungsmethoden erfolgt mit einem Schwerpunkt auf der Gestaltung und Auswertung von Fragebögen und Interviews. Als besonderes Instrument werden Fremdsprachenbedarfsanalysen eingeführt.		

## - LESEFASSUNG -

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA12	
<b>Modultitel</b>	Grundlagen maschineller Sprachverarbeitung (Korpuslinguistik / Programmierung)	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	2 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (12.1 im Sommersemester, 12.2 im Wintersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Angeleitetes Selbststudium	12.1 Programmierung für LinguistInnen	---
Seminar	12.2 Computergestützte Sprachverarbeitung	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des Moduls 1LIDASMA16 belegt wurden.		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung in 12.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. schriftliche Leistung (in Form einer kommentierten programmatischen Problemlösung) oder 2. Projektbericht oder 3. Hausarbeit.	bis 15 Seiten  bis 15 Seiten 12-16 Seiten	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Studienleistung in 12.1, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Arbeitsproben und Portfolios oder 2. eine Kombination von max. zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 PHIL-FPO-M. Eine weitere Studienleistung in 12.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden beherrschen die Fähigkeit zur selbständigen Konzeption und Realisierung von Programmen sowie die Fähigkeit zur computergestützten Erhebung, Aufbereitung und Analyse von Sprachdaten. Sie sind ferner vertraut mit verschiedenen sprachwissenschaftsbezogenen Entwicklungsumgebungen und Programmieretechniken.		
<b>Inhalte</b>		

## - LESEFASSUNG -

<p>Gegenstand des Moduls sind Grundkenntnisse in einer oder mehreren Programmiersprache/n sowie Grundkenntnisse in der maschinellen Sprachverarbeitung mit Schwerpunkt auf den Methoden, die in der Korpuslinguistik, dem Natural Language Processing (NLP) oder verwandten Bereichen eingesetzt werden. Das Modulelement 12.1 erfolgt im angeleiteten Selbststudium und auf Basis von digitalen Lernmaterialien; Modulelement 12.2 wird im Rahmen einer üblichen Lehrveranstaltung (Seminarform) absolviert.</p>	
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu der Studienleistung in Modulelement 12.2 und zu der Prüfungsleistung in diesem Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement 12.1. Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA13	
<b>Modultitel</b>	Linguistische Datenanalyse	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	2 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (13.1 im Sommersemester, 13.2 im Wintersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Angeleitetes Selbststudium	13.1 Management und Visualisieren von Sprachdaten	---
Seminar	13.2 Quantitative Linguistik	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des Moduls 1LIDASMA16 belegt wurden.		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung in 13.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. Projektbericht.	12-16 Seiten 12-16 Seiten	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Studienleistung in 13.1, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Arbeitsproben und Portfolios oder 2. eine Kombination von max. zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 PHIL-FPO-M. Eine weitere Studienleistung in 13.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im effizienten Speichern und Verwalten von Datensätzen sowie die Fähigkeit zur adressatengerechten Aufbereitung von Untersuchungsdaten und -ergebnissen. Sie verfügen außerdem über ein Grundverständnis des Zusammenspiels von quantitativen Verfahren und linguistischem Erkenntnisgewinn.		
<b>Inhalte</b>		
Gegenstand des Moduls sind Ansätze und Techniken des Datenmanagements und der Datenvisualisierung (zum Beispiel Einsatz von Datenbanken zur Speicherung und Auswertung von Sprachdaten, Methoden zur		

## - LESEFASSUNG -

automatisierten Erzeugung von Analyseberichten, Techniken der Datenaggregation) sowie die Analyse von sprachlichen Daten im Hinblick auf Form und/oder Funktion unter Einsatz statistischer, maschinengestützter oder automatisierter Verfahren.

Das Modulelement 13.1 erfolgt im angeleiteten Selbststudium und auf Basis von digitalen Lernmaterialien; Modulelement 13.2 wird im Rahmen einer üblichen Lehrveranstaltung (Seminarform) absolviert.

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA14	
<b>Modultitel</b>	Sprachpraxis Vertiefungsrichtung DL (zwei sprachliche Schwerpunkte)	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht	
<b>Moduldauer</b>	2 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (14.1 und 14.2 im Wintersemester, 14.3 im Sommersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder weitere Sprachen in Abhängigkeit vom gewählten sprachpraktischen Angebot.	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	67,5 h	
<b>Selbststudium</b>	202,5 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Übung	14.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt A	2
Übung	14.2 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt B	2
Übung	14.3 Sprachpraxis in einer Fremdsprache aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Universität	2
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
---		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 14.1, 14.2 und 14.3, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios oder 7. eine Kombination von max. zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 PHIL-FPO-M.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden verfügen über individuelle sprachpraktische Kompetenzen auf fortgeschrittenem Niveau in den beiden sprachlichen Schwerpunkten und können ihre eigene Sprachlernerfahrung als Erwachsene reflektieren.		
<b>Inhalte</b>		
In den Modulelementen 14.1 und 14.2 werden die individuellen sprachpraktischen Kompetenzen in den sprachlichen Schwerpunkten auf Fortgeschrittenen-Niveau gegebenenfalls unter Berücksichtigung berufsorientierter Fertigkeiten vertieft. Modulelement 14.3 eröffnet die Möglichkeit, Sprachkenntnisse in weiteren Fremdsprachen zu erwerben oder zu erweitern.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	

## - LESEFASSUNG -

<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen
---	------------------------------

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA15	
<b>Modultitel</b>	Sprachpraxis Vertiefungsrichtungen PÖK und FidE (ein sprachlicher Schwerpunkt)	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht	
<b>Moduldauer</b>	2 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (15.1 und 15.2 im Wintersemester, 15.3 im Sommersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder weitere Sprachen in Abhängigkeit vom gewählten sprachpraktischen Angebot.	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	67,5 h	
<b>Selbststudium</b>	202,5 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Übung	15.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt	2
Übung	15.2 Fachsprache im sprachlichen Schwerpunkt	2
Übung	15.3 Sprachpraxis in einer Fremdsprache aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Universität	2
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
---		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 15.1, 15.2 und 15.3, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios oder 7. eine Kombination von max. zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 PHIL-FPO-M.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden verfügen über individuelle sprachpraktische Kompetenzen im sprachlichen Schwerpunkt auf fortgeschrittenem Niveau. Sie haben zudem fachsprachliche Kompetenzen und können ihre eigene Sprachlernerfahrung als Erwachsene reflektieren.		
<b>Inhalte</b>		
In den Modulelementen 15.1 und 15.2 werden die individuellen sprachpraktischen Kompetenzen im sprachlichen Schwerpunkt auf Fortgeschrittenen-Niveau unter Berücksichtigung berufsorientierter Fertigkeiten vertieft. Modulelement 15.3 eröffnet die Möglichkeit, Sprachkenntnisse in weiteren Fremdsprachen zu erwerben oder zu erweitern.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	

## - LESEFASSUNG -

<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen
---	------------------------------

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA16	
<b>Modultitel</b>	Studienprojekt	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht	
<b>Moduldauer</b>	2 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	22,5 h	
<b>Selbststudium</b>	247,5 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studienprojektes im gewählten Themenschwerpunkt	2
Angeleitetes Selbststudium	16.2 Durchführung eines Studienprojekts	---
<p>In dem Modulelement 16.1 ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Vertiefung DL eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 sowie 1LIDASMA12 und 1LIDASMA13,</li> <li>- in der Vertiefung PÖK eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12,</li> <li>- in der Vertiefung FidE eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 und 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11</li> </ul> <p>zu wählen. Es können nur Veranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der betreffenden Module belegt wurden.</p>		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung in 16.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Präsentation mit Diskussion oder 2. wissenschaftlicher Weblog oder 3. Hausarbeit.	bis 90 Min. bis 9000 Wörter bis 16 Seiten	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Studienleistung in 16.1, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. Eine weitere Studienleistung in 16.2, insbesondere in Form von Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>		

## - LESEFASSUNG -

<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, in einem selbst gewählten Themenschwerpunkt arbeitsteilig ein sprachwissenschaftliches Untersuchungsdesign zu einer eigenen Forschungsfrage zu entwickeln, unter Heranziehung von Daten umzusetzen, die Ergebnisse kritisch zu reflektieren und in adressatengerechter Form zu dokumentieren/präsentieren.</p>	
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Die Studierenden erwerben und vertiefen je nach Schwerpunkt Fachkenntnisse in einem selbstgewählten Themenschwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Vertiefung DL eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 sowie 1LIDASMA12 und 1LIDASMA13,</li> <li>- in der Vertiefung PÖK eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12,</li> <li>- in der Vertiefung FidE eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 und 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11.</li> </ul>	
<p><b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b></p>	<p>MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b></p>	<p>Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu der Studienleistung in Modulelement 16.2 und zu der Prüfungsleistung in diesem Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement 16.1. Inhaltlich: Keine</p>
<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b></p>	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen</p>

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA17	
<b>Modultitel</b>	Masterprüfung	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester	
<b>Lehrsprache</b>	deutsch, englisch, französisch, spanisch	
<b>LP</b>	30	
<b>SWS</b>		
<b>Präsenzstudium</b>	---	
<b>Selbststudium</b>	900 h	
<b>Workload</b>	900 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
---	---	---
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Schriftliche Masterarbeit und Mündliche Prüfung	etwa 80 Seiten/ 30.000 Wörter  30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>		
---		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage, ein fachwissenschaftliches Problem mit wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.		
<b>Inhalte</b>		
Die Arbeit beruht inhaltlich auf einem oder mehreren Fachmodulen des Fachs. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Inhalte der Masterarbeit und auf im Studium vermittelte fachwissenschaftliche oder methodische Inhalte.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL)	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 Absatz 2 RPO-M in Verbindung mit § 11 PHIL-FPO-M. Inhaltlich: Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene <a href="#">Prüfungsleistungen</a>	

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA50	
<b>Modultitel</b>	Sprachliche Diversität	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Sommersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	deutsch, englisch, französisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	50.1 Mehrsprachigkeit	2
Seminar	50.2 Sprachtypologie und-erwerb	2
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung.	bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 50.1 und 50.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden sind mit der Verschiedenheit von Sprachen und den Eigenschaften lernersprachlicher sowie mehrsprachiger Kommunikation vertraut. Sie verfügen über Instrumente des Sprachvergleichs und können Zusammenhänge zwischen Strukturen der Erst- und Zweitsprache(n) in Erwerbskontexten analysieren. Sie können das eigene Sprachenstudium reflektieren und sich mit Problemen lernersprachlicher Kommunikation auseinandersetzen. Sie sind zudem in der Lage, Eigenschaften und Probleme interpersonaler und öffentlicher Kommunikation in mehrsprachigen Kontexten theoriegeleitet zu beschreiben und zu beurteilen. Auf dieser Basis können sie zum einen ihr eigenes kommunikatives Handeln reflektieren und zum anderen Konzepte zur professionellen Anbahnung von Handlungskompetenzen in der mehrkulturellen Gesellschaft entwickeln.		
<b>Inhalte</b>		
Das Modul vermittelt Einblicke in die Verschiedenheit und den Erwerb von Sprachen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Sprachtypologie und dem übereinzelsprachlichen Vergleich oder auf den theoretischen Grundlagen des Spracherwerbs und den Methoden der Analyse lernersprachlicher Daten. Das Modul vermittelt Einsichten in Theorien und Methoden der Mehrsprachigkeitsforschung unter		

## - LESEFASSUNG -

	besonderer Berücksichtigung von mehrsprachiger Kommunikation in (mehr-)kulturell geprägten beruflichen und institutionellen Zusammenhängen.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA51	
<b>Modultitel</b>	Fachliche Vertiefung und empirische Methoden	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Sommersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	deutsch, englisch, französisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	51.1 Vertiefung	2
Seminar	51.2 Empirische Projekte	2
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung. 5. schriftliche Leistung (in Form einer Dokumentation der Durchführung eines empirischen Projekts).	bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min. bis 12 Seiten	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in 51.1 und 51.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios 7. eine Kombination von max.zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 PHIL-FPO-M.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden setzen eigene Schwerpunkte und erschließen weitere Themenbereiche und methodische Ansätze durch die Wahl von Veranstaltungen aus den Bereichen Fachkommunikationsforschung bzw. Kommunikation in Institutionen (vgl. Modul 2), Sprachen lernen mit digitalen Medien (vgl. 10.1), maschinelle Sprachverarbeitung/Programmierung (vgl. 12.1) und linguistische Datenanalyse (vgl. 13.1). Sie sind zudem mit empirischen Befragungsmethoden vertraut und in der Lage, empirische Daten – Fragebögen und Interviews, z.B. für Fremdsprachenbedarfsanalysen – zu erheben, aufzubereiten und auszuwerten (vgl. 11.1).		
<b>Inhalte</b>		
Modul 51.1 thematisiert wahlweise		

## - LESEFASSUNG -

- Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Fachkommunikationsforschung und ihrer Anwendungsbereiche (u.a. Fachtextanalyse; Experten-Laien-Kommunikation und Verständlichkeit; Fachlexikographie und Terminographie; funktionalstilistische Tradition) sowie der Sprachgebrauch in institutioneller und organisationaler Kommunikation (u.a. im Hinblick auf Bürokratie und (digitale) Schriftlichkeit; empraktischer Sprachgebrauch, Studies of Work und Workplace Studies; Funktionale Pragmatik und Angewandte Gesprächsforschung; Sprachenmanagement und organisationale Mehrsprachigkeit; linguistische Perspektiven im Bereich der Unternehmens- und Stakeholder- Kommunikation sowie der Krisen- und Risikokommunikation);
- die Entwicklung von Sprachlernsoftware und die Gestaltung neuartiger Sprachlernumgebungen auf der Grundlage vorhandener digitaler Ressourcen;
- Grundlagen einer oder mehrerer Programmiersprachen (im angeleiteten Selbststudium und auf Basis von digitalen Lernmaterialien);
- Ansätze und Techniken des Datenmanagements und der Datenvisualisierung (z.B. Einsatz von Datenbanken zur Speicherung und Auswertung von Sprachdaten, Methoden zur automatisierten Erzeugung von Analyseberichten, Techniken der Datenaggregation) (im angeleiteten Selbststudium und auf Basis von digitalen Lernmaterialien).

Das Modulelement 51.2 gibt einen Einblick in empirische Forschungsmethoden mit einem Schwerpunkt auf der Gestaltung und Auswertung von Fragebögen und Interviews.

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA52D	
<b>Modultitel</b>	Sprachpraxis: Deutsch	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Sommersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	deutsch	
<b>LP</b>	6	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	135 h	
<b>Workload</b>	180 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Übung	52D.1 Sprachkurs Deutsch I	2
Übung	52D.2 Sprachkurs Deutsch II	2
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
---		
<b>Studienleistungen</b>		
Zwei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B und Artikel 1a § 7 Absatz 2, insbesondere dem jeweiligen Inhalt und der jeweiligen Niveaustufe entsprechende schriftliche und/oder mündliche Beiträge, z.T. Lernstandkontrollen und punktuell schriftliche Klausur und/oder mündliche Präsentation/Prüfung	90 Min. (schriftl.) ca. 15 Min. (mündl.)	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Studierende haben Fremdsprachkompetenzen in der mündlichen und/oder schriftlichen Kommunikation erworben oder diese ausgebaut.		
<b>Inhalte</b>		
Die Modulelemente bauen entweder aufeinander auf (z.B. Stufen A1, A1+, A2) oder ergänzen sich je nach erreichtem Sprachniveau (z.B. Kurse zu schriftlichen Kompetenzen, mündlichen Kompetenzen, berufsspezifischer Kommunikation, interkultureller Kommunikation u.ä.). Entwickelt werden Hör-, Lese-, Sprech- und Schreibkompetenzen gemäß der jeweiligen Niveaus des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Die Studierenden entwickeln Strategien und Techniken des Fremdsprachenlernens sowie interkulturelle Kompetenzen. Die Erarbeitung sprachlicher Mittel wie grammatische Strukturen, Wortschatz, Aussprache und Orthographie erfolgt systematisch und orientiert sich an den kommunikativen Ausdrucksbedarfen der Studierenden. Die Gewichtung der jeweiligen Kompetenzen kann je nach Kursziel variieren.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL)	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen	

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMA52F	
<b>Modultitel</b>	Sprachpraxis: Französisch	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Wintersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	französisch	
<b>LP</b>	6	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	135 h	
<b>Workload</b>	180 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Übung	52F.1 Sprachpraxis Französisch	2
Übung	52F.2 Fachsprache Französisch	2
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
---		
<b>Studienleistungen</b>		
<p>Je eine Studienleistung in 52F.1 und 52F.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios oder</li> <li>7. eine Kombination von max.zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 PHIL-FPO-M.</li> </ol>		<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden verfügen über individuelle sprachpraktische Kompetenzen im sprachlichen Schwerpunkt auf fortgeschrittenem Niveau. Sie haben zudem fachsprachliche Kompetenzen und können ihre eigene Sprachlernerfahrung als Erwachsene reflektieren.		
<b>Inhalte</b>		
In den Modulelementen 52F.1 und 52F.2 werden die individuellen sprachpraktischen Kompetenzen im sprachlichen Schwerpunkt auf Fortgeschrittenen-Niveau unter Berücksichtigung berufsorientierter Fertigkeiten vertieft.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL)	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen	

## - LESEFASSUNG -

### Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ beziehungsweise „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 beziehungsweise in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

<b>Nr.</b>	1LIDASMAEX01	
<b>Modultitel</b>	Sprachwissenschaft	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	1 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr	
<b>Lehrsprache</b>	deutsch, englisch, französisch, spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	EX01.1 Eine Lehrveranstaltung aus dem thematischen Spektrum der Module 1LIDASMA02-1LIDASMA11	2
Seminar	EX01.2 Eine Lehrveranstaltung aus dem thematischen Spektrum der Module 1LIDASMA02-1LIDASMA11	2
In den Modulelementen EX01.1 und EX01.2 ist jeweils eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA11 zu wählen. Es können nur Veranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der betreffenden Module belegt wurden.		
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
---		
<b>Studienleistungen</b>		
Je eine Studienleistung in EX01.1 und EX01.2 sowie eine weitere Studienleistung in EX01.1 oder EX01.2 gemäß § 10 Absatz 1 R-POM in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.		
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden setzen innerhalb des angebotenen Curriculums eigene Schwerpunkte und erschließen weitere Themenbereiche durch die Wahl zusätzlicher Veranstaltungen. Sie erweitern dadurch ihr Spektrum an spezifischem Wissen und methodischen Kompetenzen.		
<b>Inhalte</b>		
Gegenstand des Moduls sind Inhalte aus dem Bereich der Module 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA11.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Studium Generale der Fakultät I im Studiengang MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden des Studiengangs MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) studiert werden. Inhaltlich: Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen	

## - LESEFASSUNG -

<b>Nr.</b>	1LIDASMAEX02	
<b>Modultitel</b>	General Management	
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht	
<b>Moduldauer</b>	2 Semester	
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (02.1 im Wintersemester, 02.2 im Sommersemester)	
<b>Lehrsprache</b>	deutsch, englisch, französisch, spanisch	
<b>LP</b>	9	
<b>SWS</b>	4	
<b>Präsenzstudium</b>	45 h	
<b>Selbststudium</b>	225 h	
<b>Workload</b>	270 h	
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>SWS</b>
Seminar	EX02.1 Management	2
Seminar	EX02.2 Unternehmensgründung	2
<b>Prüfungsleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
---		
<b>Studienleistungen</b>		
<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
Je eine Studienleistung in EX02.1 und EX02.2 sowie eine weitere Studienleistung in EX02.1 oder EX02.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.	
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt		
<b>Qualifikationsziele</b>		
<p>Die Studierenden verfügen einerseits über Wissen in den Themenbereichen Management, strategische Führung, Personalführung und Finanzierung. Andererseits setzen sie ihr erworbenes Managementverständnis bei der Lösung von Fallbeispielen ein und können, vor dem Hintergrund der theoretischen Grundlagen, ihre Entscheidungen angeleitet reflektieren. Sie haben grundlegende Kenntnisse für das Verständnis, die Bewertung und die Gestaltung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Wissen in dem Themenbereich „Gründung eines Unternehmens“ und bauen – möglicherweise – eine neue berufliche Perspektive „Selbstständigkeit“ auf. Sie kennen den Aufbau sowie die wesentlichen Elemente eines Businessplans, wenden dieses Wissen im Rahmen einer Simulation an und können ihre Ideen vor einer Gruppe präsentieren und verteidigen.</p>		
<b>Inhalte</b>		
<p>Das Modulelement EX02.1 gibt Einblicke in das Management öffentlicher und privater Unternehmen mit besonderem Augenmerk auf konstitutiven Entscheidungen im Bereich von Rechtsformen und Standort, strategischem Management, Personalführung und -entwicklung. Weitere Gebiete, die thematisiert werden, sind unter anderem Organisationsgestaltung, Finanzierungsformen öffentlicher und privater Unternehmen, Fundraising und Projektmanagement.</p> <p>Das Modulelement EX02.2 vermittelt Grundlagen der Unternehmensgründung. Hierzu gehören die Unternehmerpersönlichkeit, der Gründungsprozess neuer Unternehmen sowie der Zusammenhang zwischen Kreativität, Innovation und Entrepreneurship. Weiterhin geht es um die Umsetzung eines Businessplans, betriebswirtschaftliche Instrumente, zum Beispiel SWOT-Analyse, die Cash-Flow-Rechnung sowie die</p>		

## - LESEFASSUNG -

Berechnung eines Kredits. Darüber hinaus werden Methoden und Instrumente der Planung und Organisation angesprochen.	
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Studium Generale der Fakultät I im Studiengang MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden des Studiengangs MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) studiert werden. Inhaltlich: Keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen

# - LESEFASSUNG -

## Anlage 9: Notenumrechnungstabelle

### Notenumrechnungstabelle für die Anrechnung der Noten im französischen bzw. Deutschen Notensystem

Quelle : Arrêté du 5 juin 2019 relatif à la double délivrance du diplôme du baccalauréat et du diplôme de la Allgemeine Hochschulreife.

<https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000038670914>

	Französische notenpunkte (notation française)	Deutsche Durchschnitts- note (moyenne allemande)	Deutsche Notenpunkte (notation allemande)			Deutsche Noten (mention allemande)								
Mention Très bien	20,0	1,0	15,00	-	14,80	15	Sehr gut (très bien)	+						
	19,0		14,79	-	14,57									
	18,0		14,56	-	14,35									
	17,0		14,34	-	14,20									
	16,0		14,19	-	14,00									
Mention Bien	15,9	1,1	13,70	-	13,55	13		-						
	15,8		13,54	-	13,40									
	15,7	1,2	13,39	-	13,30									
	15,6		13,29	-	13,21									
	15,5		13,20	-	13,11									
	15,4	1,3	13,10	-	12,94									
	15,3		12,93	-	12,80									
	15,2		12,79	-	12,71									
	15,1		12,70	-	12,61									
	15,0	1,4	12,60	-	12,51									
	14,9		15,0	-	12,35									
	14,8	1,5	12,34	-	12,21				12	Gut (bien)	+			
	14,7		12,20	-	12,10									
	14,6		12,09	-	12,01									
	14,5	1,6	12,00	-	11,91									
	14,4		11,90	-	11,75									
	14,3		11,74	-	11,61									
	14,2	1,7	11,60	-	11,50							11		-
	14,1		11,49	-	11,41									
14,0	11,40		-	11,30										
13,9	11,29		-	11,16										
13,8	1,8	11,15	-	11,01										
13,7		11,00	-	10,91										
13,6	1,9	10,90	-	10,82										
13,5		10,81	-	10,71										
13,4		10,70	-	10,55										
13,3	2,0	10,54	-	10,41	10		-							
13,2		10,40	-	10,30										
13,1	2,1	10,29	-	10,21										
13,0		10,20	-	10,10										
12,9														

## - LESEFASSUNG -

	12,8	2,3	10,09	-	9,94				
	12,7		9,93	-	9,80				
	12,6	2,4	9,79	-	9,69				
	12,5		9,68	-	9,60				
	12,4		9,59	-	9,51				
	12,3	2,5	9,50	-	9,35	09	Befriedigend (assez bien)	+	
	12,2		9,34	-	9,21				
	12,1	2,6	9,20	-	9,10				
	12,0		9,09	-	9,01				
Passable	11,9		9,00	-	8,90				
	11,8	2,7	8,89	-	8,75				
	11,7		8,74	-	8,60				
	11,6	2,8	8,59	-	8,50	08			
	11,5		8,49	-	8,41				
	11,4		8,40	-	8,30				
	11,3	2,9	8,29	-	8,16				
		11,2		8,15	-	8,01			
		11,1	3,0	8,00	-	7,85			
		11,0		7,84	-	7,71			
		10,9	3,1	7,70	-	7,40	07		-
		10,8	3,2	7,39	-	7,10			
		10,7	3,3	7,09	-	6,80			
		10,6	3,4	6,79	-	6,60			
		10,5	3,5	6,59	-	6,21	06	Ausreichend (passable)	+
		10,4	3,6	6,20	-	5,91			
	10,3	3,7	5,90	-	5,61				
	10,2	3,8	5,60	-	5,30				
	10,1	3,9	5,29	-	5,01	05			
	10,0	4,0	5,0						
Nicht bestanden / Ajourné(e)									
Second groupe d'épreuves	9,9	4,02	4,99	-	4,95	04		-	
	9,8	4,04	4,94	-	4,90				
	9,7	4,06	4,89	-	4,85				
	9,6	4,08	4,84	-	4,80				
	9,5	4,10	4,79	-	4,75				
	9,4	4,12	4,74	-	4,70				
	9,3	4,14	4,69	-	4,65				
	9,2	4,16	4,64	-	4,60				
	9,1	4,18	4,59	-	4,55				
	9,0	4,20	4,54	-	4,50				
Second groupe d'épreuves	8,9	4,22	4,49	-	4,45	03	Mangelhaft (médiocre)	+	
	8,8	4,24	4,44	-	4,40				
	8,7	4,26	4,39	-	4,35				
	8,6	4,28	4,34	-	4,30				
	8,5	4,30	4,29	-	4,25				
	8,4	4,32	4,24	-	4,20				
	8,3	4,34	4,19	-	4,15				

## - LESEFASSUNG -

	8,2	4,36	4,14	-	4,10			
	8,1	4,38	4,09	-	4,05			
	8,0	4,40	4,04	-	4,00			
Ajourné(e)	7,9	4,42	3,99	-	3,95			
	7,8	4,44	3,94	-	3,90			
	7,7	4,46	3,89	-	3,85			
	7,6	4,48	3,84	-	3,80			
	7,5	4,50	3,79	-	3,75	02		
	7,4	4,52	3,74	-	3,70			
	7,3	4,54	3,69	-	3,65			
	7,2	4,56	3,64	-	3,60			
	7,1	4,58	3,59	-	3,55			
	7,0	4,60	3,54	-	3,50			
	6,9	4,62	3,49	-	3,45			
	6,8	4,64	3,44	-	3,40			
	6,7	4,66	3,39	-	3,35			
	6,6	4,68	3,34	-	3,30			
	6,5	4,70	3,29	-	3,25			
	6,4	4,72	3,24	-	3,20			
	6,3	4,74	3,19	-	3,15			
	6,2	4,76	3,14	-	3,10			
	6,1	4,78	3,09	-	3,05	01		-
	6,0	4,80	3,04	-	3,00			
	5,9	4,82	2,99	-	2,95			
	5,8	4,84	2,94	-	2,90			
	5,7	4,86	2,89	-	2,85			
	5,6	4,88	2,84	-	2,80			
	5,5	4,90	2,79	-	2,75			
	5,4	4,92	2,74	-	2,70			
	5,3	4,94	2,69	-	2,65			
	5,2	4,96	2,64	-	2,60			
	5,1	4,98	2,59	-	2,55			
	5,0	5,00	2,54	-	2,50			
	4,9	5,02	2,49	-	2,45	00	Ungenügend (insuffisant)	
	4,8	5,04	2,44	-	2,40			
	4,7	5,06	2,39	-	2,35			
	4,6	5,08	2,34	-	2,30			
	4,5	5,10	2,29	-	2,25			
	4,4	5,12	2,24	-	2,20			
	4,3	5,14	2,19	-	2,15			
	4,2	5,16	2,14	-	2,10			
	4,1	5,18	2,09	-	2,05			
	4,0	5,20	2,04	-	2,00			
	3,9	5,22	1,99	-	1,95			
	3,8	5,24	1,94	-	1,90			
	3,7	5,26	1,89	-	1,85			
	3,6	5,28	1,84	-	1,80			

## - LESEFASSUNG -

	3,5	5,30	1,79	-	1,75
	3,4	5,32	1,74	-	1,70
	3,3	5,34	1,69	-	1,65
	3,2	5,36	1,64	-	1,60
	3,1	5,38	1,59	-	1,55
	3,0	5,40	1,54	-	1,50
	2,9	5,42	1,49	-	1,45
	2,8	5,44	1,44	-	1,40
	2,7	5,46	1,39	-	1,35
	2,6	5,48	1,34	-	1,30
	2,5	5,50	1,29	-	1,25
	2,4	5,52	1,24	-	1,20
	2,3	5,54	1,19	-	1,15
	2,2	5,56	1,14	-	1,10
	2,1	5,58	1,09	-	1,05
	2,0	5,60	1,04	-	1,00
	1,9	5,62	0,99	-	0,95
	1,8	5,64	0,94	-	0,90
	1,7	5,66	0,89	-	0,85
	1,6	5,68	0,84	-	0,80
	1,5	5,70	0,79	-	0,75
	1,4	5,72	0,74	-	0,70
	1,3	5,74	0,69	-	0,65
	1,2	5,76	0,64	-	0,60
	1,1	5,78	0,59	-	0,55
	1,0	5,80	0,54	-	0,50
	0,9	5,82	0,49	-	0,45
	0,8	5,84	0,44	-	0,40
	0,7	5,86	0,39	-	0,35
	0,6	5,88	0,34	-	0,30
	0,5	5,90	0,29	-	0,25
	0,4	5,92	0,24	-	0,20
	0,3	5,94	0,19	-	0,15
	0,2	5,96	0,14	-	0,10
	0,1	5,98	0,09	-	0,05
	0,0	6,00	0,04	-	0,00

## **- LESEFASSUNG -**

\*<sup>1</sup>Inhaltsverzeichnis, Artikel 1, Artikel 2, Anlage 1 und Anlage 7 geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LIDAS) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 8. April 2026 (Amtliche Mitteilung 24/2026), in Kraft getreten am 1. Oktober 2025 bzw. am 1. Oktober 2026, beschlossen am 4. Juni 2025 und 3. Dezember 2025.